

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

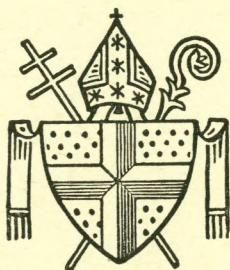
153

Stück 31

Freiburg im Breisgau, 30. September

1954

Inthronisation und Regierungsantritt des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs. — Hirtenwort. — Ernennung eines Generalvikars. — Ernennung eines Domkapitulars. — Ernennung eines Ehrendomkapitulars. — Meßintentionen und Kollekte am Allerseelentag 1954. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum.



### INTHRONISATION UND REGIERUNGSANTRITT DES HOCHWÜRDIGSTEN HERRN ERZBISCHOFS

Am Feste des hl. Apostels und Evangelisten Matthäus,  
dem 21. September 1954, wurde der Hochwürdigste Herr Erzbischof

## DR. EUGEN SEITERICH

durch seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius für Deutschland, Erzbischof DR. ALOYSIUS MUENCH in Anwesenheit hoher Vertreter der Kirche und des Staates und unter freudiger Anteilnahme der Priester, des Welt- und Ordensklerus sowie des ganzen katholischen Volkes feierlich inthronisiert.

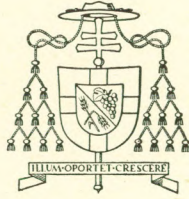
Am Feste der hl. Lioba, dem 28. September 1954, vormittag 11 Uhr, hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof dem Erzbischöflichen Dom- und Metropolitankapitel das Schreiben vom 9. August 1954 vorgelegt, wonach er jederzeit von der Erzdiözese Besitz ergreifen kann. Mit diesem Akt hat er gemäß Can. 334 § 3 des kirchlichen Gesetzbuches die Regierung der Erzdiözese übernommen.

Am Tage zuvor hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof in die Hand des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg den im Artikel 16 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 vorgesehenen Treueid geleistet.

Der Text der Päpstlichen Bullen über seine Bestellung als Diözesan- und Erzbischof wird später veröffentlicht werden.

Freiburg im Breisgau, den 28. September 1954

ERZBISCHÖFLICHES DOM- UND METROPOLITANKAPITEL



Nr. 199

## Hirtenwort

Geliebte Erzdiözesanen!

Die Übernahme des bischöflichen Amtes in der Erzdiözese gibt mir Anlaß zu einem besonderen Grußwort. Ich will es aussprechen mit den Worten des hl. Apostels Paulus an die Gemeinde in Rom, der seinem Kommen dorthin einen schriftlichen Gruß vorausschickt:

„Paulus, Knecht Jesu Christi, zum Apostel berufen, auserwählt für das Evangelium, das Gott durch seine Propheten in den Heiligen Schriften im voraus verheißen hatte, das Evangelium von seinem Sohne. Dieser ist dem Fleische nach aus dem Geschlechte Davids, seinem Geiste nach aber wurde er durch seine Auferstehung von den Toten machtvoll als der Sohn Gottes erwiesen: Jesus Christus, unser Herr. Von ihm haben wir die Gnade des Apostelamtes empfangen, um zu seines Namens Ehre alle Heidenvölker dem Glauben zu unterwerfen. Zu ihnen gehört auch ihr als Berufene Jesu Christi.

An alle Gottgeliebten und zu Heiligen Berufenen in Rom: Gnade euch und Frieden von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus!“ (Röm 1, 1—7)

„Knecht Jesu Christi“, so nennt sich der Apostel. Zum apostolischen Amt berufen sein, heißt in besonderer Weise dem Herrn dienen und ihm zu eigen gehören. „ER muß wachsen, ich aber abnehmen.“ (Jo 3, 30)

„Auserwählt für das Evangelium Gottes.“ Die Verkündigung der Frohbotschaft ist der besondere Auftrag des Bischofs. „Gehet hin und lehret alle Völker.“ (Mt 28, 19) Wie sein Herr und Meister, so soll auch er den Armen das Evangelium verkünden. Die Verkündigung der Wahrheit, das Wandeln in der Wahrheit und das Leben aus ihr, war der Lebensinhalt, der große Leitgedanke meines hochseligen Vorgängers. Sein ganzes Leben stand einheitlich unter diesem Gedanken. Ich übernehme ihn aus seiner Hand als kostbares Erbe und will wie er „Mitarbeiter der Wahrheit“ (3 Jo 8) sein.

Vom Sohne Gottes handelt diese Frohbotschaft, die aufgezeichnet ist in der Heiligen Schrift und vorgelegt wird durch die heilige Kirche. Nichts anderes haben wir zu verkünden als Christus den Gekreuzigten; kein anderer Name ist den Menschen gegeben, darin sie selig werden. Nichts von der Not der Welt und der Bedrängnis unseres Lebens soll verschleiert oder übergangen werden. Aber nicht vom Brot allein lebt der Mensch. Unser Leben entscheidet sich im Ja oder Nein zum Wort und zum Willen Gottes, entscheidet sich durch unsere Stellung zu Christus, unserem Herrn.

„Gnade und Frieden sei Euch von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus“. Das wünscht der Apostel der Gemeinde in Rom. Nichts Anderes und Größeres kann ich Euch in dieser Stunde wünschen.

Gnade und Frieden Euch, meinen Mitarbeitern im priesterlichen Amte, und all denen, die sich — im Ordensstand oder als Laien — um das Reich Gottes mühen.

Gnade und Frieden allen Diözesanen, ob sie mir bekannt oder noch unbekannt sind.

Gnade und Frieden denen, die auf dem Wege der Wahrheit wandeln, oder die sich verirrt haben.

Gnade und Frieden: Dieses mein Grußwort gilt vornehmlich den Familien, den Männern und Frauen, der Jugend und der Kinderwelt. Es gilt den Alten und Armen und Einsamen, die in die Sorge des Bischofs besonders aufgenommen sind. Es gilt schließlich den Vermissten und Gefangenen, von denen ich nicht weiß, wo ich sie suchen soll. Vor dem Auge des Herrn aber sind sie nicht verborgen, und auch wir wollen ihrer nicht vergessen.

„Euch allen also, Gottgeliebte, sei Gnade und Frieden von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus.“

Es segne Euch der allmächtige Gott, der Vater †, der Sohn † und der Heilige Geist †.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 28. September 1954.

† Eugen, Erzbischof.

\* \* \*

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 3. Oktober 1954 in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, ganz oder auch nur auszugsweise, ist erst nach dem 3. Oktober 1954 gestattet.

Freiburg i. Br., den 28. September 1954.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 200

### Ernennung eines Generalvikars

Dem hochwürdigen Klerus und den Gläubigen der Erzdiözese bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich mit Urkunde vom 28. September 1954 den

Hochwürdigsten Herrn Domkapitular, Wirklichen Geistlichen Rat, Päpstlichen Hausprälaten

Dr. iur. utr. SIMON HIRT

in Freiburg i. Br. zu meinem

GENERALVIKAR

für das ganze Gebiet der Erzdiözese Freiburg sowohl für die geistlichen als auch für die zeitlichen Angelegenheiten ernannt habe.

Seine treu kirchliche Gesinnung, seine große Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung und seine reichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Theologie sowie des kirchlichen und weltlichen Rechtes, die er als Generalvikar unter meinen beiden hochseligen Vorgängern Erzbischof Dr. Conrad Gröber und Dr. Wendelin Rauch wie auch als Kapitularvikar während der Sedisvakanz bewiesen hat, geben mir die zversichtliche Hoffnung und sind für mich die beste Gewähr, daß seine Amtsführung auch in der Zukunft von Gott zum Wohle der Erzdiözese reich gesegnet wird.

Die Pfarrvorstände wollen diese Ernennung den Gläubigen im sonntäglichen Hauptgottesdienst bekanntgeben.

Gegeben zu Freiburg i. Br., den 28. September 1954.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 201

### Ernennung eines Domkapitulars

Durch den Heimgang des Hochwürdigsten Herrn Domkapitulars, Offizials und Päpstlichen Hausprälaten Dr. Joseph Vögtle ist ein Kanonikat an der Freiburger Metropolitankirche frei geworden. Aufgrund des Artikels II Abs. 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaate Baden vom 12. Oktober 1932 habe ich nach Anhören des Erzbischöflichen Domkapitels und der Ehrendomherren den Hochwürdigen Herrn Ordinariatsrat und Offizial

Dr. HERMANN SCHÄUFELE

zum Domkapitular des Erzbischöflichen Dom- und Metropolitankapitels in Freiburg i. Br. und zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Erzbischöflichen Ordinariates ernannt. Gleichzeitig habe ich ihn in seinem Amte als Offizial bestätigt.

Freiburg i. Br., den 28. September 1954

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 202

### Ernennung eines Ehrendomkapitulars

Durch den Tod des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Dr. Augustin Schuldis, Direktor des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe in Freiburg i. Br., ist die Stelle eines Ehrendomherrn frei geworden. Aufgrund des Artikels II Abs. 7 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaate Baden vom 12. Oktober 1932 habe ich nach Anhören des Erzbischöflichen Domkapitels und der Ehrendomherren den Hochwürdigen Herrn Geistlichen Rat, Pfarrer

CARL MAIER

in Horben zum Ehrendomkapitular ernannt.

Freiburg i. Br., den 28. September 1954

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 203

Ord. 28. 9. 54

### Meßintentionen und Kollekte am Allerseelentage 1954

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1954 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Erzdiözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto Köln 226 10; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtparkasse Paderborn S 2764.
2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese Hochwürdigen Herren applizieren deshalb

die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dekan davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an den Herrn Dekan oder im Ausnahmefall nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beiden Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an den Herrn Dekan.

3. Im Einvernehmen mit den deutschen Bischöfen soll auch in diesem Jahre eine Kirchenkollekte für Weckung und Förderung der Priesterberufe, vor allem für die ostdeutsche Diaspora, abgehalten werden.

Auf diese Weise soll allen Gläubigen die Gelegenheit geboten werden, gerade am Allerseelentage das Gebet für die Toten durch ein besonderes Opfer zum Besten der lebenden „Seelen in Not“ wirksam zu unterstützen und damit zugleich in kindlicher Ergebenheit das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen für diesen Tag und nur für diesen Zweck gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat.

Der Ertrag der Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Brsg. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

### Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Vikar Dr. Friedrich Beutter in Heidelberg, St. Bonifatius, zu seinem Sekretär bestellt.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Heidelberg ad St. Vitum, decanatus Heidelberg, 5000 cath.

Mimmehausen, decanatus Linzgau, 1228 cath.

Collatio libera. Petitiones usque ad 15 Octobris 1954 proponendae sunt.

### Erzbischöfliches Ordinariat